

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2018/19 ausgegeben am 5. Juni 2019

17. Stück

Kundmachungen

- 209. Wissensbilanz 2018.
- 210. Rechnungsabschluss 2018.
- 211. Änderungen in Anhang 1 und Anhang 2 des Entwicklungsplans 2019-2024 der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
- 212. Änderungen des Satzungsteils Studienrecht.
- 213. Rücktritt als Studiendekan für musikpädagogische Studien.
- 214. Ernennung zur Studiendekanin und zum stellvertretenden Studiendekan für musikpädagogische Studien.
- 215. Neuernennung zum Studiendekan und zur stellvertretenden Studiendekanin für wissenschaftliche Studien.

Offene Stellen

- 216. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für Filmtone am Institut für Komposition, Elektroakustik und TonmeisterInnen-Ausbildung der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
- 217. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für Lied und Oratorium am Institut für Gesang und Musiktheater der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

218. Ausschreibung der Stelle einer/eines Senior Lecturer für Klavier am Ludwig van Beethoven Institut für Klavier und Cembalo in der Musikpädagogik der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
219. Ausschreibung der Stelle einer/eines Senior Lecturer für Praktische Instrumentation am Institut für Komposition, Elektroakustik und TonmeisterInnen-Ausbildung der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
220. Ausschreibung der Stelle einer Lektorin/eines Lektors für Marimba am Leonard Bernstein Institut für Konzertfach Blas- und Schlaginstrumente der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
221. Ausschreibung von drei Stellen für SchulwartInnen in der Abteilung für Gebäude und Technik der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Berufungskommissionen

222. Bestellung von GutachterInnen im Berufungsverfahren für Flöte.
223. Bestellung von GutachterInnen im Berufungsverfahren für Lied und Oratorium.

Kundmachungen

209. Wissensbilanz 2018.

Die Wissensbilanz 2018 wurde in der Sitzung des Universitätsrats am 22.5.2019 genehmigt. Der vollständige Text der Wissensbilanz 2018 ist abrufbar unter:

<https://www.mdw.ac.at/5/>

Die Rektorin: U. Sych

210. Rechnungsabschluss 2018.

Der Rechnungsabschluss 2018 wurde in der Sitzung des Universitätsrats am 22.5.2019 genehmigt. Der vollständige Text des Rechnungsabschlusses 2018 ist abrufbar unter:

<https://www.mdw.ac.at/zfr/rechnungsabschluesse/>

Die Rektorin: U. Sych

211. Änderungen in Anhang 1 und Anhang 2 des Entwicklungsplans 2019-2024 der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Der Universitätsrat hat gemäß § 21 Abs 1 Z 1 UG am 22.5.2019 Änderungen in Anhang 1 und Anhang 2 des Entwicklungsplans der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien genehmigt.

Aktuelle Fassung Anhang 1 und Anhang 2 des Entwicklungsplans siehe Anhang 1.

Die Rektorin: U. Sych

212. Änderungen des Satzungsteils Studienrecht.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16.5.2019 auf Vorschlag des Rektorats folgende Änderungen des Satzungsteils Studienrecht beschlossen:

1. In § 2 wird in 1. nach dem Wort „Kunst“ die Wortfolge *„oder der Vermittlung der Kunst“* gestrichen.
2. In § 2 wird in 2. nach dem Wort „Wissenschaft“ die Wortfolge *„und ihrer Lehre“* eingefügt.
3. § 2 4. wird um einen Absatz nach oben verschoben und erhält die Ziffer 3. Gleichzeitig wird im Text nach dem Wort „Kunst“ die Wortfolge *„oder der Vermittlung der Kunst“* gestrichen.
4. § 2 3. wird um einen Absatz nach unten verschoben und erhält die Ziffer 4. Gleichzeitig wird im Text nach dem Wort „Wissenschaft“ die Wortfolge *„und ihre Lehre“* eingefügt.
5. In § 35 Abs 3 wird in Z 1 zu Beginn des zweiten Satzes das Wort „Die“ ersetzt durch *„In künstlerischen Studien kann die“*. Im selben Satz wird nach dem Wort „Masterarbeit“ das Wort *„kann“* gestrichen.
6. In § 35 Abs 3 werden in Z 1 am Ende des zweiten Satzes folgende neue Sätze eingefügt *„Für künstlerisch-wissenschaftliche und künstlerisch-pädagogische Studien gilt, dass die künstlerische Masterarbeit grundsätzlich von zwei Betreuer_innen zu betreuen ist (je eine Betreuerin oder ein Betreuer für den schriftlichen und für den künstlerischen Teil). Im Fall, dass eine Betreuerin oder ein Betreuer die in Z 6 festgelegten Voraussetzungen für*

die Betreuung beider Teile erfüllt, so ist eine Betreuung durch eine Person auch in diesem Fall zulässig.“

7. In § 35 Abs 3 Z 5 wird im ersten Satz nach dem Wort „Personen“ die Wortfolge „in künstlerischen Studien“ eingefügt.
8. In § 35 Abs 3 wird nach Z 5 folgende Z 6 neu eingefügt „6. In künstlerisch-wissenschaftlichen und künstlerisch-pädagogischen Studien gilt abweichend davon, dass der künstlerische Teil der künstlerischen Masterarbeit von Betreuer_innen mit einer Qualifikation gemäß Z 2 bis 4 zu betreuen ist. Für den schriftlichen Teil kommen nur Betreuer_innen aus dem Kreis der Lehrenden an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien mit einer Qualifikation in Betracht, die zumindest ein abgeschlossenes wissenschaftliches, wissenschaftlich-künstlerisches, künstlerisch-wissenschaftliches oder künstlerisch-pädagogisches Master- oder Diplomstudium zu beinhalten hat. Personen, die ausschließlich ein künstlerisches Master- oder Diplomstudium abgeschlossen haben, kommen für eine Betreuung des schriftlichen Teils nicht in Betracht.“
9. In § 43 „Schluss- und Übergangsbestimmungen“ wird nach Absatz 6 folgender Absatz 7 neu eingefügt „(7) § 35 Abs 3 ist in der mit 1.10.2019 geänderten Fassung auf Diplom- und Masterarbeiten anzuwenden, deren Thema und Betreuung ab dem 1. Oktober 2019 genehmigt werden.“

Die Änderungen treten mit 1.10.2019 in Kraft.

Im Anhang 2 findet sich die konsolidierte Fassung der §§ 2, 35 und 43.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

213. Rücktritt als Studiendekan für musikpädagogische Studien.

Herr ao.Univ.-Prof. Mag. Paul Stejskal hat die Funktion als Studiendekan für musikpädagogische Studien mit Wirksamkeit vom 7.5.2019 zurückgelegt.

Die Rektorin: U. Sych

214. Ernennung zur Studiendekanin und zum stellvertretenden Studiendekan für musikpädagogische Studien.

Das Rektorat hat am 24.5.2019 einstimmig beschlossen, dass Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ MMag.^a Dr.ⁱⁿ Elke Nagl zur Studiendekanin und Herr Mag. Otto Grubauer zum stellvertretenden Studiendekan für musikpädagogische Studien mit Wirksamkeit vom 7.5.2019 ernannt werden.

Die Rektorin: U. Sych

215. Neuernennung zum Studiendekan und zur stellvertretenden Studiendekanin für wissenschaftliche Studien.

Das Rektorat hat am 24.5.2019 einstimmig beschlossen, dass Herr Univ.-Prof. Mag. Dr. Nikolaus Urbanek zum Studiendekan und Frau Assoz.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Dagmar Abfalter, MBA zur stellvertretenden Studiendekanin für wissenschaftliche Studien mit Wirksamkeit vom 1.3.2020 ernannt werden.

Die Rektorin: U. Sych

Offene Stellen

216. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für Filmtone am Institut für Komposition, Elektroakustik und TonmeisterInnen-Ausbildung der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Am Institut für Komposition, Elektroakustik und TonmeisterInnen-Ausbildung der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist voraussichtlich ab 1. Oktober 2019 die Stelle

einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für Filmtone

gem. § 99 Abs 1 UG zu besetzen.

Beschäftigungsausmaß: teilbeschäftigt mit 50%

Vertrag: ein auf 5 Jahre befristeter Arbeitsvertrag gem. Kollektivvertrag

Mindestentgelt: Gem. Kollektivvertrag beträgt das monatliche Bruttoentgelt mindestens € 2.565,10 (14 Mal). Ein allfälliges höheres Gehalt, abhängig von Qualifikation und Vorerfahrungen, ist Gegenstand von Berufungsverhandlungen.

Anstellungserfordernisse:

- eine dem Fachgebiet entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung (Diplom/Master) bzw. eine gleich zu wertende künstlerisch-wissenschaftliche Eignung
- mehrjährige Berufspraxis im Bereich Filmtone
- fundierte künstlerische und dramaturgische Qualifikationen im Bereich Film und Medien, die interdisziplinär über den Bereich Filmtone hinausgehen
- pädagogische und didaktische Eignung und Erfahrung

Gewünschte Qualifikationen:

- mehrjährige Praxis in der universitären Lehre, Administration und Organisation, insbesondere im Bereich der TonmeisterInnen-Ausbildung
- zusätzliche Qualifikationen im Bereich Film und Videotechnik und der fachbereichsübergreifenden Integration des Filmtons (z.B. Experimentalfilm, Kino und Fernsehen bis zu Games und neuen Medien)
- Qualifikation zur Führungskraft sowie eine nachweisliche fach einschlägige außeruniversitäre Praxis und internationale Erfahrung

Aufgabengebiete

- Vertretung des Fachs Filmtone in der Entwicklung und Erschließung der Künste und in der Lehre, insbesondere Abhaltung von Vorlesungen und Übungen zur Geschichte, Theorie und Praxis des Filmtons in der Studienrichtung Tonmeisterstudium
- Betreuung studentischer Projekte und künstlerisch-wissenschaftlicher Arbeiten, Prüfungstätigkeiten
- theoretische und künstlerisch-wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema Filmtone in der Entwicklung und Erschließung der Künste, der Technologien und der Arbeitsweisen
- Auseinandersetzung mit der technischen Weiterentwicklung des Filmtons
- Mitarbeit an Organisations- und Verwaltungsaufgaben sowie an Evaluierungsaufgaben

Ende der Bewerbungsfrist: 26. Juni 2019

Bewerbungen sind schriftlich mit Angabe der **GZ 1989/19** an die mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Abteilung für Personalmanagement, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zu richten. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Die mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien achtet als Arbeitgeberin auf Gleichbehandlung aller qualifizierten BewerberInnen unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, Alter oder Behinderung.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Die Rektorin: U. Sych

217. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für Lied und Oratorium am Institut für Gesang und Musiktheater der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Am Institut für Gesang und Musiktheater der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist voraussichtlich ab 1. März 2020 die Stelle

**einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors
für Lied und Oratorium**

gem. § 99 Abs 1 UG zu besetzen.

Beschäftigungsausmaß: vollbeschäftigt

Vertrag: ein auf 2 Jahre befristeter Arbeitsvertrag gem. Kollektivvertrag

Mindestentgelt: Gem. Kollektivvertrag beträgt das monatliche Bruttoentgelt mindestens € 5.130,20 (14 Mal). Ein allfälliges höheres Gehalt, abhängig von Qualifikation und Vorerfahrungen, ist Gegenstand von Berufungsverhandlungen.

Anstellungserfordernisse:

- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung bzw. eine gleich zu wertende künstlerische Eignung
- eine hervorragende künstlerische Qualifikation für das zu besetzende Fach mit ausgewiesener Unterrichtstätigkeit im Bereich Lied/Oratorium/Konzert
- die erforderliche pädagogische und didaktische Eignung im Ausbildungs- oder Weiterbildungsbereich, die mittels einer Lehrprobe überprüft wird
- eine facheinschlägige außeruniversitäre Praxis

Gewünschte Qualifikationen:

- eine herausragende internationale künstlerische Laufbahn als KonzertsängerIn bzw. LiedinterpretIn
- Erfahrung im strukturierten Unterricht
- große Erfahrung im Umgang mit Frauenstimmen
- eine qualifizierte Vertrautheit mit dem Wiener Musizierstil, um eine Weiterführung und Fortentwicklung der Tradition der Liedinterpretation gewährleisten zu können
- breitgefächerte Repertoirekenntnis über alle Stilepochen
- langjährige reiche Erfahrungen in der Interpretation des internationalen Repertoires im Lied-, Oratorien- und Konzertbereich
- Teamfähigkeit

Aufgaben: Der zu übernehmende Aufgabenbereich umfasst die Vertretung des Fachs Lied und Oratorium in der Entwicklung und Erschließung der Künste und in der Lehre in den Studienrichtungen Masterstudium Lied und Oratorium sowie Vocal Performance und im postgradualen Lehrgang Lied und Oratorium am Institut für Gesang und Musiktheater, die Betreuung der Studierenden sowie die Durchführung und Mitarbeit bei künstlerischen und pädagogischen Projekten sowie die Mitarbeit an Organisations-, Verwaltungs- und Evaluierungsaufgaben.

Ende der Bewerbungsfrist: 3. Juli 2019

Bewerbungen sind schriftlich mit Angabe der **GZ 1988/19** an die mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Abteilung für Personalmanagement, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zu richten. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Die mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien achtet als Arbeitgeberin auf Gleichbehandlung aller qualifizierten BewerberInnen unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, Alter oder Behinderung.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Die Rektorin: U. Sych

218. Ausschreibung der Stelle einer/eines Senior Lecturer für Klavier am Ludwig van Beethoven Institut für Klavier und Cembalo in der Musikpädagogik der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Am Ludwig van Beethoven Institut für Klavier und Cembalo in der Musikpädagogik der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist voraussichtlich ab 1. Oktober 2019 die Stelle

**einer/eines Senior Lecturer
für Klavier**

zu besetzen.

Beschäftigungsausmaß: vollbeschäftigt

Vertrag: unbefristetes Arbeitsverhältnis gem. Kollektivvertrag

Mindestentgelt: Gem. Kollektivvertrag beträgt das monatliche Bruttoentgelt mindestens € 2.864,50 (14 Mal). Bei tätigkeitsbezogenen Vorerfahrungen ist ein Einstiegsgehalt von max. € 3.396,- brutto möglich.

Anstellungserfordernisse: Voraussetzungen sind eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Hochschulausbildung sowie der Nachweis von künstlerischen, klavierpraktischen und kunstpädagogischen Leistungen, die den Anforderungen des Arbeitsplatzes entsprechen.

Gewünschte Qualifikationen:

- künstlerische und pädagogische Kompetenz für Klavier (als ergänzende Lehrveranstaltung) in seinem gesamten Umfang
- ausgezeichnete klavierpraktische Fähigkeiten (stilgerechte Begleitformen, Improvisation, Blattspiel, Partiturspiel, Populärmusik, Arrangement)

Aufgaben: Selbstständige Lehr- und Prüfungstätigkeit bzw. Betreuung der Studierenden in den ergänzenden Lehrveranstaltungen Klavier (künstlerisch und klavierpraktisch) in den Studienrichtungen Instrumental(Gesangs)pädagogik, Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung, Musiktherapie, Musik- und Bewegungspädagogik. Mitarbeit bei Aufgaben in der Entwicklung und Erschließung der Künste am Institut, Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben sowie an Evaluierungsmaßnahmen.

Ende der Bewerbungsfrist: 26. Juni 2019

Bewerbungen sind ausschließlich über das mdw-Bewerbungsportal www.mdw.ac.at/bewerbungsportal einzubringen. Sämtliche Unterlagen sind direkt im Portal in PDF-Form hochzuladen.

Die mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien achtet als Arbeitgeberin auf Gleichbehandlung aller qualifizierten BewerberInnen unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, Alter oder Behinderung.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Die Rektorin: U. Sych

219. Ausschreibung der Stelle einer/eines Senior Lecturer für Praktische Instrumentation am Institut für Komposition, Elektroakustik und TonmeisterInnen-Ausbildung der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Am Institut für Komposition, Elektroakustik und TonmeisterInnen-Ausbildung der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist voraussichtlich ab 1. Oktober 2019 die Stelle

**einer/eines Senior Lecturer
für Praktische Instrumentation**

zu besetzen.

Beschäftigungsausmaß: vollbeschäftigt

Vertrag: unbefristetes Arbeitsverhältnis gem. Kollektivvertrag

Mindestentgelt: Gem. Kollektivvertrag beträgt das monatliche Bruttoentgelt mindestens € 2.864,50 (14 Mal). Bei tätigkeitsbezogenen Vorerfahrungen ist ein Einstiegsgehalt von max. € 3.396,- brutto möglich.

Anstellungserfordernisse:

- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung, (Diplom/Master) bzw. eine gleich zu wertende künstlerisch-wissenschaftliche Eignung
- umfangreiche praktische Erfahrung mit Instrumentierung von Werken unterschiedlicher Genres und Stilistik (z.B. Neue Musik, Musical, Film etc.)
- pädagogische und didaktische facheinschlägige Erfahrung im Hochschulbereich

Gewünschte Qualifikationen:

- Erfahrung mit Instrumentierung/Arrangement in verschiedenen Besetzungen (Orchester, Chor, Big Band, Kammermusik)
- Kenntnis der Theorie und Ästhetik der Instrumentation/Orchestration von (Prä-)Klassik bis heute, einschließlich aktueller Instrumentations- und Kompositionstechniken
- Kenntnis der Notationstheorie und der facheinschlägigen Notations-Software
- Kenntnis der aktuellen Musiktechnologien unter Berücksichtigung der Möglichkeiten für Klangproduktion und Erschaffung neuer Klang/Farbkombinationen

Aufgaben:

- die Vertretung des Fächerbereichs „Praktische Instrumentation“ in der Lehre im Studium „Komposition“ mit den Studiengzweigen „Komposition, Medienkomposition und Elektroakustische Komposition“ sowie in den Studien „Dirigieren“ und „TonmeisterInnen-Studium“
- die Entwicklung und Erschließung der Künste, Technologien und Arbeitsweisen
- die Mitarbeit an Organisations- und Verwaltungsaufgaben sowie an Evaluierungsaufgaben

Ende der Bewerbungsfrist: 26. Juni 2019

Bewerbungen sind ausschließlich über das mdw-Bewerbungsportal www.mdw.ac.at/bewerbungsportal einzubringen. Sämtliche Unterlagen sind direkt im Portal in PDF-Form hochzuladen.

Die mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien achtet als Arbeitgeberin auf Gleichbehandlung aller qualifizierten BewerberInnen unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, Alter oder Behinderung.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Die Rektorin: U. Sych

220. Ausschreibung der Stelle einer Lektorin/eines Lektors für Marimba am Leonard Bernstein Institut für Konzertfach Blas- und Schlaginstrumente der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Am Leonard Bernstein Institut für Konzertfach Blas- und Schlaginstrumente der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist voraussichtlich ab 1. Oktober 2019 die Stelle

**einer Lektorin/eines Lektors
für Marimba**

zu besetzen.

Beschäftigungsausmaß: teilbeschäftigt mit 6 Wochenstunden künstlerischem Unterricht

Vertrag: befristeter Arbeitsvertrag gem. Kollektivvertrag

Mindestentgelt: Gem. Kollektivvertrag beträgt das monatliche Bruttoentgelt mindestens € 992,52 (14 Mal).

Anstellungserfordernisse: Anstellungserfordernisse sind eine dem Fachgebiet entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung, die hervorragende künstlerische Qualifikation für das zu besetzende Fach sowie die pädagogische und didaktische Eignung. Die Hochschulbildung kann durch eine gleich zu wertende künstlerische Eignung ersetzt werden.

Gewünschte Qualifikationen:

- umfassende Repertoirekenntnis
- Konzerterfahrung im solistischen und kammermusikalischen Bereich
- besondere künstlerische Fertigkeiten am Marimba
- Aufgeschlossenheit für Musik der Gegenwart und den Stilen der Populärmusik
- Teamfähigkeit- und Begeisterungsfähigkeit

Aufgaben: Der zu übernehmende Aufgabenbereich umfasst die Abhaltung von Lehrveranstaltungen für Schlagwerk-Studierende im Bereich Marimba einschließlich Betreuung der Studierenden während der Lehrveranstaltungen, die Abnahme von Prüfungen, die Mitwirkung an Evaluierungsaufgaben sowie die mit der Durchführung der Lehrveranstaltungen verbundene Verwaltungstätigkeit.

Ende der Bewerbungsfrist: 26. Juni 2019

Bewerbungen sind ausschließlich über das mdw-Bewerbungsportal www.mdw.ac.at/bewerbungsportal einzubringen. Sämtliche Unterlagen sind direkt im Portal in PDF-Form hochzuladen.

Die mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien achtet als Arbeitgeberin auf Gleichbehandlung aller qualifizierten BewerberInnen unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, Alter oder Behinderung.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Die Rektorin: U. Sych

221. Ausschreibung von drei Stellen für SchulwartInnen in der Abteilung für Gebäude und Technik der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

In der Abteilung für Gebäude und Technik der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien sind voraussichtlich ab 1. September 2019 drei Stellen für

SchulwartInnen

zu besetzen.

Vertrag: unbefristet

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden

Mindestgehalt: € 1.635,60 brutto/Monat gem. Kollektivvertrag (Verwendungsgruppe I, Grundstufe). Bei anrechenbaren Vorerfahrungen ist ein Einstiegsgehalt von max. € 1.757,50 brutto/Monat (Regelstufe 1) möglich.

Anstellungserfordernisse: bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst

Gewünschte Qualifikationen: abgeschlossene Berufsausbildung, Einsatzfreude und handwerkliches Geschick, körperliche Belastbarkeit, gute Kommunikationsfähigkeiten, beste Umgangsformen, Erfahrung im handwerklichen Bereich

Aufgaben: Aufsicht über alle Unterrichtsräumlichkeiten, Überwachung des Personenverkehrs, Schlüsselausgabe, Auskunftserteilung, Telefonvermittlung, Mithilfe bei Veranstaltungen (Saaldienste, Aufstellen von div. Equipment und Einrichtungen), diverse Hilfstätigkeiten (Herstellen von Kopien, Wartung der Luftbefeuchter, Kontrolle der Heizungsanlage etc.)

Ende der Bewerbungsfrist: 26. Juni 2019

Bewerbungen sind ausschließlich über das mdw-Bewerbungsportal www.mdw.ac.at/bewerbungsportal einzubringen. Sämtliche Unterlagen sind direkt im Portal in PDF-Form hochzuladen.

Die mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien achtet als Arbeitgeberin auf Gleichbehandlung aller qualifizierten BewerberInnen unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, Alter oder Behinderung.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Die Rektorin: U. Sych

Berufungskommissionen

222. Bestellung von GutachterInnen im Berufungsverfahren für Flöte.

Gemäß § 98 Abs 3 UG wurden in der Senatssitzung am 16.5.2019 (vorbehaltlich weiterer Nennungen bis spätestens 4.6.2019) folgende GutachterInnen bestellt:

Intern: Dorit Führer-Pawikovsky

Extern: Rudolf Gindlhumer
Ildiko Deak

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

223. Bestellung von GutachterInnen im Berufungsverfahren für Lied und Oratorium.

Gemäß § 98 Abs 3 UG wurden in der Senatssitzung am 16.5.2019 (vorbehaltlich weiterer Nennungen bis spätestens 4.6.2019) folgende GutachterInnen bestellt:

Intern: Dieter Paier
Anton Scharinger

Extern: Malcolm Martineau

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

Das nächste reguläre Mitteilungsblatt erscheint am 19. Juni 2019.
Redaktionsschluss: Freitag, 14. Juni 2019, 12:00 Uhr

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin und Druck:
mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien
Redaktion: Mag.^a Silvia Teubl
1030 Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, Tel.: +43 1 71155-6003
E-Mail: mitteilungsblatt@mdw.ac.at

Änderungen im Entwicklungsplan 2019-24
Rektoratsbeschluss vom 12.3.2019

Anhang 1

| Nominalfach | Universitätsprofessuren gem. § 98 | |
|---|-----------------------------------|---------|
| | 2019–21 | 2022–24 |
| Bildtechnik und Kamera * | x | x |
| Bildungswissenschaften | x | |
| Blockflöte | x | |
| Digital Art – Compositing | x | |
| Dirigieren | x | |
| Dramaturgie * | x | x |
| Elektroakustische Komposition | | x |
| Ensemblearbeit | x | |
| Ethnomusikologie | x | |
| Fagott | | x |
| Flöte | x | |
| Flöte | x | |
| Gesang | | x |
| Gesang und Angewandte Gesangsdidaktik | x | |
| Gitarre | x | |
| Instrumental- und Gesangspädagogik | x | |
| Klarinette | x | |
| Klavier | x | |
| Klavier | | x |
| Klavier und Angewandte Klavierdidaktik | x | |
| Klavier und Klavierpraktikum | x | |
| Klavier-Kammermusik | | x |
| Komposition | x | |
| Komposition | | x |
| Komposition | | x |
| Komposition * | x | x |
| Kontrabass | x | |
| Kontrabass | | x |
| Körperliche Gestaltung | x | |
| Kulturbetriebslehre | x | |
| Lied und Oratorium | x | |
| Lied und Oratorium | x | |
| Medien- und Filmwissenschaft | | x |
| Musikalische Akustik | x | |
| Musikalische Interpretation der Musikdramatischen Darstellung * | x | x |
| Musikpädagogik | | x |
| Musiktheorie | x | |

| | | |
|---|---|---|
| Musikwissenschaft mit Schwerpunkt Analyse | x | |
| Neue Musik | | x |
| Oboe | | x |
| Orchesterdirigieren | x | |
| Orchestererziehung | x | |
| Orgel | x | x |
| Produktion * | x | x |
| Regie | x | |
| Rhythmik/Musik und Bewegung | x | |
| Rollengestaltung | x | |
| Rollengestaltung | x | |
| Saxophon (Jazz) | x | |
| Tasteninstrumente der Populärmusik | | x |
| Theorie der Rhythmik/Musik und Bewegung (befristet auf 6 Jahre) | x | |
| Tonsatz | | x |
| Tonsatz und kirchliche Komposition * | x | x |
| Tontechnik/Produktion | x | |
| Viola | x | |
| Violine | | x |
| Violine * | x | x |
| Violine und Viola | | x |

* Anmerkung: in beiden Phasen angeführt, da der voraussichtliche Nachbesetzungszeitpunkt in beide Leistungsvereinbarungsperioden fallen könnte

Anhang 2

| | Universitätsprofessuren gem. § 99 Abs 1 |
|---------------------|---|
| | 2019–24* |
| Anzahl 50%-Stellen | 9 |
| Anzahl 100%-Stellen | 2 |

| | Universitätsprofessuren gem. § 99 Abs 4 |
|--------------------|---|
| | 2019–24* |
| Anzahl Professuren | 3 |

| | Universitätsprofessuren gem. § 99 Abs 5–7 |
|--------------------|---|
| | 2019–24* |
| Anzahl Professuren | 9 |

| | Universitätsprofessuren gem. § 99a |
|---------------------|------------------------------------|
| | 2019–24* |
| Anzahl 50%-Stellen | 3 |
| Anzahl 100%-Stellen | 1 |

* Die konkrete zeitliche Zuordnung zu einer Leistungsvereinbarungsperiode ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Konsolidierte Fassung der §§ 2, 35 und 43 mdw Satzung/Studienrecht

§ 2 Begriffsdefinitionen

Für den Satzungsteil Studienrecht gelten folgende Begriffsdefinitionen:

1. Künstlerische Studien sind Studien, deren Schwerpunkt auf der Kunst und ihrer Lehre liegt.
2. Wissenschaftliche Studien sind Studien, deren Schwerpunkt auf der Wissenschaft und ihrer Lehre liegt.
3. Künstlerisch-wissenschaftliche und künstlerisch-pädagogische Studien sind Studien, deren Schwerpunkt auf der Kunst und ihrer Lehre liegt und die einen ausgewiesenen wissenschaftlichen bzw. pädagogischen Anteil enthalten. Auf diese Studien sind jedenfalls die Bestimmungen für künstlerische Studien anzuwenden, die das Universitätsgesetz und diese Satzung festlegen. Insbesondere sind dies Regelungen zu Zulassungsprüfungen und künstlerischen Masterarbeiten.
4. Wissenschaftlich-künstlerische Studien sind Studien, die ihren Schwerpunkt auf die Wissenschaft und ihre Lehre legen und einen ausgewiesenen künstlerischen Anteil enthalten. In wissenschaftlich-künstlerischen Masterstudien ist jedenfalls eine wissenschaftliche Masterarbeit zu verfassen und vor der Zulassung die Eignung für den künstlerischen Anteil durch eine Zulassungsprüfung festzustellen.
5. Studiendekan_in ist jene Person, die ein laut Organisationsplan eingerichtetes Studiendekanat leitet. Sofern ihr in diesem Satzungsteil Aufgaben übertragen werden, sind dort, wo ein Studiendekanat nicht eingerichtet ist, die jeweils fachlich zuständigen Institutsleiter_innen mit diesen Aufgaben betraut.
6. Studienkommissionen sind die gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 9 UG besetzte entscheidungsbefugten Kollegialorgane in Studienangelegenheiten, die für Erlass und Änderung von Curricula in ihrem Wirkungsbereich zuständig sind.
7. Befangen als Prüfer_innen, Betreuer_innen von wissenschaftlichen und künstlerischen Arbeiten sind Lehrende insbesondere, wenn sie mit der oder dem jeweiligen Studierenden verheiratet, verpartnert, in Lebensgemeinschaft bzw. in auf- oder absteigender Linie verwandt oder verschwägert sind, ebenso, wenn es sich um die Kinder von Geschwistern oder Personen, die noch näher verwandt oder im gleichen Grad verschwägert sind, handelt, ebenso wenn es sich dabei um ihre Wahl- oder Pflegeeltern oder ihre Wahl- oder Pflegekinder handelt oder wenn sie sich aus einem sonstigen persönlichen Grund als befangen erachten.
8. Prüfungsteile sind jene Teile einer kommissionellen Prüfung, die das Curriculum explizit als solche bezeichnet. Diese Prüfungsteile können in Teilprüfungen unterteilt werden und sind als solche ebenfalls in den Curricula auszuweisen.

§ 35 Betreuung und Beurteilung von Diplom- und Masterarbeiten (§§ 81, 82 UG)

(1) In künstlerischen Diplom- oder Masterstudien ist eine künstlerische Diplom- oder Masterarbeit abzufassen. Die Studierenden sind berechtigt, anstelle der künstlerischen Diplom- oder Masterarbeit eine Diplom- oder Masterarbeit aus einem im Curriculum festgelegten wissenschaftlichen Studienbereich zu verfassen. Dasselbe gilt für künstlerisch-wissenschaftliche Masterstudien. In wissenschaftlich-künstlerischen Masterstudien ist eine wissenschaftliche Masterarbeit zu verfassen.

(2) Für wissenschaftliche Diplom- und Masterarbeiten gilt:

1. Universitätsprofessor_innen, habilitierte Mitarbeiter_innen sowie assoziierte Universitätsprofessor_innen (§ 27 Abs 5 Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten, in der Fassung veröffentlicht in der Wiener Zeitung am 18. Juli 2013) der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien mit einer wissenschaftlichen Lehrbefugnis sind generell

berechtigt und nach Maßgabe ihrer sonstigen universitären Aufgaben verpflichtet, wissenschaftliche Diplom- und Masterarbeiten zu betreuen und zu beurteilen. Ebenfalls zur Betreuung und Beurteilung berechtigt sind emeritierte Universitätsprofessor_innen sowie Universitätsprofessor_innen im Ruhestand gemäß § 104 UG.

2. Bei Bedarf ist die Studiendekanin oder der Studiendekan berechtigt, Personen mit einer gleichwertigen Lehrbefugnis an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung zur Betreuung und Beurteilung von Diplom- und Masterarbeiten heranzuziehen.

3. Bei darüber hinausgehendem Bedarf können auch geeignete wissenschaftliche Mitarbeiter_innen (§ 100 UG) aus dem Fach ihrer Dissertation oder ihres nach der Verleihung des Doktorgrades bearbeiteten Forschungsgebietes durch die Studiendekanin oder den Studiendekan zur Betreuung herangezogen werden.

(3) Für künstlerische Diplom- und Masterarbeiten gilt:

1. Die künstlerische Diplom- oder Masterarbeit hat neben dem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt bildet, auch einen schriftlichen Teil zu umfassen, der den künstlerischen Teil erläutert. In künstlerischen Studien kann die künstlerische Diplom- oder Masterarbeit von einer Betreuerin oder einem Betreuer oder von zwei Betreuer_innen (je eine Betreuerin oder ein Betreuer für den schriftlichen und für den künstlerischen Teil) betreut werden. Für künstlerisch-wissenschaftliche und künstlerisch-pädagogische Studien gilt, dass die künstlerische Masterarbeit grundsätzlich von zwei Betreuer_innen zu betreuen ist (je eine Betreuerin oder ein Betreuer für den schriftlichen und für den künstlerischen Teil). Im Fall, dass eine Betreuerin oder ein Betreuer die in Z 6 festgelegten Voraussetzungen für die Betreuung beider Teile erfüllt, so ist eine Betreuung durch eine Person auch in diesem Fall zulässig.

2. Für künstlerische Diplom- oder Masterarbeit mit einer Betreuerin oder einem Betreuer gilt: Universitätsprofessor_innen, habilitierte Mitarbeiter_innen sowie assoziierte Universitätsprofessor_innen (§ 27 Abs 5 Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten, in der Fassung veröffentlicht in der Wiener Zeitung am 18. Juli 2013) der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien mit einer künstlerischen Lehrbefugnis sind generell berechtigt und nach Maßgabe ihrer sonstigen universitären Aufgaben verpflichtet, künstlerische Diplom- und Masterarbeiten zu betreuen und zu beurteilen. Ebenfalls zur Betreuung und Beurteilung berechtigt sind emeritierte Universitätsprofessor_innen sowie Universitätsprofessor_innen im Ruhestand gemäß § 104 UG.

3. Bei Bedarf ist die Studiendekanin oder der Studiendekan berechtigt, Personen mit einer gleichwertigen künstlerischen Lehrbefugnis an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung zur Betreuung und Beurteilung von künstlerischen Diplom- und Masterarbeiten heranzuziehen.

4. Bei darüber hinausgehendem Bedarf können auch folgende andere Personen durch die Studiendekanin oder den Studiendekan herangezogen werden: Geeignete künstlerische Mitarbeiter_innen (§ 100 UG) aus ihrem an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien in der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Lehre vertretenen Studienbereich oder geeignete Personen mit einem abgeschlossenen einschlägigen Studium und hervorragender entsprechender künstlerischer Tätigkeit.

5. Wird die künstlerische Diplom- oder Masterarbeit von zwei Betreuer_innen (je eine Betreuerin oder Betreuer für den schriftlichen und für den künstlerischen Teil) betreut, kommen die in § 35 Abs 3 Z 2 genannten Personen in künstlerischen Studien zur Betreuung beider Teile in Betracht. Für die Betreuung des schriftlichen Teils kann auch eine Betreuerin oder ein Betreuer mit einer entsprechenden wissenschaftlichen Qualifikation, die zumindest ein abgeschlossenes wissenschaftliches Master- oder Diplomstudium zu beinhalten hat, aus dem Kreis der Lehrenden an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien von der Studiendekanin oder dem Studiendekan herangezogen werden.

6. In künstlerisch-wissenschaftlichen und künstlerisch-pädagogischen Studien gilt abweichend davon, dass der künstlerische Teil der künstlerischen Masterarbeit von Betreuer_innen mit einer Qualifikation gemäß Z 2 bis 4 zu betreuen ist. Für den schriftlichen Teil kommen nur Betreuer_innen aus dem Kreis der Lehrenden an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien mit einer Qualifikation in Betracht, die zumindest ein abgeschlossenes wissenschaftliches, wissenschaftlich-künstlerisches, künstlerisch-wissenschaftliches oder künstlerisch-pädagogisches Master- oder Diplomstudium zu beinhalten hat. Personen, die ausschließlich ein künstlerisches Master- oder Diplomstudium abgeschlossen haben, kommen für eine Betreuung des schriftlichen Teils nicht in Betracht.

(4) Die Studierenden sind berechtigt, Betreuer_innen nach Maßgabe der Möglichkeiten auszuwählen. Findet die oder der Studierende, auch nach Rücksprache mit der Studiendekanin oder dem Studiendekan, keine Betreuer_innen, die zur Betreuung der Diplom- oder Masterarbeit bereit sind, hat die Studiendekanin oder der Studiendekan im Einvernehmen mit der Institutsleitung der oder dem Studierenden Betreuer_innen zuzuweisen.

(5) Studierende oder Betreuer_innen können bei Schwierigkeiten bei der Erarbeitung der Diplom- oder Masterarbeit in begründeten Fällen an die Studiendekanin oder den Studiendekan herantreten. Diese oder dieser kann eine gemeinsame Stellungnahme der Betreuerin bzw. des Betreuers und der bzw. des Studierenden über den Arbeits- und Zeitplan für die Fertigstellung der Diplom- oder Masterarbeit einfordern. Kommt eine gemeinsame Erstellung eines Arbeits- oder Zeitplans durch die Betreuerin oder den Betreuer und die Studierende oder den Studierenden nicht zustande, so hat die Studiendekanin oder der Studiendekan in einem vermittelnden Gespräch ein Einvernehmen über den Arbeits- und Zeitplan herzustellen. Ist auch in diesem Falle keine einvernehmliche Lösung möglich, so kann die Studiendekanin oder der Studiendekan das Betreuungsverhältnis auflösen und sie oder er hat eine andere Person mit der Betreuung zu beauftragen.

(6) Das Thema der Arbeit ist im Einvernehmen zwischen Studierenden und den Betreuer_innen und auf Grund der entsprechenden Bestimmungen in den Curricula festzulegen.

(7) Die oder der Studierende hat der Studiendekanin oder dem Studiendekan das Thema der Diplom- oder Masterarbeit und die Betreuerinnen oder Betreuer vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuer_innen gelten als angenommen, wenn die Studiendekanin oder der Studiendekan diese nicht innerhalb eines Monats nach Einlangen bescheidmässig untersagt oder Thema und Betreuung ausdrücklich genehmigt.

(8) Die abgeschlossene Diplom- oder Masterarbeit ist grundsätzlich in der Studien- und Prüfungsabteilung abzugeben. Das im Rektorat für Lehre zuständige Mitglied kann eine abweichende Abgabe genehmigen. Die Betreuer_innen haben die abgeschlossene wissenschaftliche oder künstlerische Diplom- oder Masterarbeit spätestens zwei Monate ab der Abgabe zu beurteilen. Wird die Diplom- oder Masterarbeit nicht fristgerecht beurteilt, hat die Studiendekanin oder der Studiendekan die Diplom- oder Masterarbeit auf Antrag der oder des Studierenden anderen Universitätslehrer_innen gemäß § 35 Abs 2 und 3 zur Beurteilung zuzuweisen.

§ 43 Schluss- und Übergangsbestimmungen

(1) Die Bestimmungen dieses Satzungsteils treten mit 01.04.2019 in Kraft, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt der Satzungsteil "Studienrecht", veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien vom 7.7.2004, Änderungen veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 15.6.2005, 1.2.2006, 5.7.2006, 4.4.2007, 21.10.2009, 20.3.2013, 30.6.2014, 1.4.2015, 1.7.2015, 21.10.2015, 5.7.2017, 7.1.2018 und 4.7.2018 in allen Punkten außer den im Folgenden geregelten außer Kraft.

(2) § 13 (Studienbereiche) ist nur auf jene Curricula anzuwenden, die nach dem 1.4.2019 geändert oder erstmalig erlassen werden. Am 1.4.2019 bestehende Curricula können solange in der Form, die sie am 1.4.2019 haben, bestehen bleiben, bis sie geändert werden.

(3) Für Lehrveranstaltungen, für die keine Gruppengrößen gemäß § 16 in den am 1.4.2019 bestehenden Curricula festgelegt sind, sind diese von der zuständigen Studienkommission bis zur nächsten curricularen Änderung per Beschluss bis zum Sommersemester 2020 vorläufig festzulegen.

(4) § 30 Abs 2 ist erstmals auf kommissionelle Prüfungen ab 1. September 2019 anzuwenden. Bis zu diesem Stichtag sind die Prüfer_innen nach den bis zum 31.3.2019 bestehenden Regelungen zu bestellen.

(5) Für die Doktoratsstudien, die im Sommersemester 2019 bereits gemeldet sind, ist § 36 nur anzuwenden, sofern auf Wunsch der oder des Studierenden eine Dissertationsvereinbarung geschlossen wird.

(6) § 42 tritt mit 1.3.2019 in Kraft. § 31 des Satzungsteils "Studienrecht", veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien vom 7.7.2004, Änderungen veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 15.6.2005, 1.2.2006, 5.7.2006, 4.4.2007, 21.10.2009, 20.3.2013, 30.6.2014, 1.4.2015, 1.7.2015, 21.10.2015, 5.7.2017, 7.1.2018 und 4.7.2018 tritt mit 28.2.2019 außer Kraft.

(7) § 35 Abs 3 ist in der mit 1.10.2019 geänderten Fassung auf Diplom- und Masterarbeiten anzuwenden, deren Thema und Betreuung ab dem 1. Oktober 2019 genehmigt werden.